Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

325 (27.11.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 325.

Sonntag, den 27. November 1842.

[D.779.1] **Neckar = Dampfschifffahrt.**

Einladung zur Aktienzeichnung.

Wenn die Einrichtung einer Dampfschifffahrt auf dem Neckar bei der Seichtigkeit dieses Flusses von einem sehr großen Theile des Publikums für eine sehr schwierige Aufgabe, ja von vielen Personen für eine Unmöglichkeit gehalten wurde, so war gerade dieses Jahr bei seinem ununterbrochen sehr niedern Wasserstande dazu geschaffen, diese Ansichten auf's Bündigste zu widerlegen, und unserem Unternehmen ein vollkommen begründetes Vertrauen zu dessen glücklichem Fortbestand zu verschaffen.

Der Dienst der Dampfschifffahrt auf dem Neckar darf sich rühmen, während ähnliche Unternehmungen auf gleichartigen und selbst größeren Flüssen und Strömen mehrere Monate lang, ja den größeren Theil des Sommers hindurch unterbrochen waren, nur 17 Tage, vom 18. August bis 3. September, wegen des allzuniedern Wasserstandes, und einigemal auf einzelne Tage wegen Reinigung der Kessel und dringender Reparaturen unterbrochen gewesen zu seyn, und dennoch zeigen sich beide Boote nach dem beschwerlichen Dienste dieses wasserarmen Jahres in einem solch guten Zustand, daß hierdurch ihre solide Konstruktion hinlänglich bewiesen ist. In 189 Fahrten von Heilbronn bis Heidelberg und wieder zurück beförderte unser Unternehmen in diesem Jahre 24,711 Personen, und nahm an Fahrgeldern 22,541 fl. 31 kr. ein. Diese Einnahme ergibt, obgleich die Verwaltung in diesem ersten und ausserordentlichen Jahre mit sehr bedeutenden Ausgaben zu kämpfen hatte, nach dem Schlusse der Schifffahrt aus dem laufenden Dienst einen Ueberschuß von ungefähr 1800 fl., während die Anschaffung der Boote und Requisiten, so wie die Kosten der Einführung des Unternehmens durch die früheren (bereits eingezahlten 401) Aktien bestritten worden sind, und überdies eine weitere Summe von 2100 fl. verfügbar lassen.

Diese in allen Beziehungen günstigen Resultate machen es dem Verwaltungsrathe zur Aufgabe, ein drittes Boot anzuschaffen, damit der Dienst nicht unterbrochen und Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Fahrten eintreten kann, wodurch sicherlich die Frequenz und mit ihr die Einnahmen vermehrt werden.

Der Verwaltungsrath steht deswegen bereits über den Ankauf eines dritten, mit neuen Bequemlichkeiten ausgestatteten, und zudem noch größere Schnelligkeit gewährenden Dampfbootes in Unterhandlung, und ladet alle Freunde und Gönner dieses gemeinnützigen und schönen Unternehmens ein, sich durch Zeichnungen von Aktien zu betheiligen.

An jeder Aktie von 200 fl. werden 50 fl. sogleich, und das Uebrige nach Bedarf in mehreren, später zu bestimmenden Terminen einbezahlt.

Aktienzeichnungen und Einzahlungen werden angenommen:
in Stuttgart bei den Herren **Stahl & Federer,**
in Heidelberg bei dem Herrn **Ph. Jak. Guttenberger,**
in Heilbronn bei dem Generalagenten Herrn **R. Uhl.**

Heilbronn, den 23. November 1842.

Der Verwaltungsrath der Neckardampfschifffahrts-gesellschaft.

Literarische Anzeigen.

[D.771.1]
Das dritte große Dichterwerk der Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche
erscheint so eben im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung unter dem Titel:

Thomas Thyrnau.

Von der Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche.
Drei Bände.

8. 1843. 90 Bogen stark. Auf Velindruckpapier und geheftet. Preis 12 fl. 18 kr.

Es bedarf wohl blos der Anzeige, daß ein drittes Dichterwerk von der gefeierten Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche erschienen ist, um das Interesse aller Gebildeten darauf hinzulenken. Gleich nach der ersten Ankündigung hat sich die Theilnahme in so großem Maaße kund gegeben, daß die ursprünglich festgesetzte Auflage, weil die Exemplare derselben für die eingegangenen Bestellungen nicht zureichend waren, verdoppelt werden mußte, welches wir auf dem Titel durch „**zweiter Abdruck**" bezeichnen zu müssen glaubten.

Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia ist der Stoff entnommen, und deutsche Zustände sind es, welche diesmal die Frau Verfasserin zur meisterhaften Darstellung gebracht hat. Besonders werden edle Frauen in dieser Dichtung einen seltenen Genuß, eine volle geistige Befriedigung finden.

Deutschland wird dieses neue Werk gewiß abermals mit verdienter, allgemeiner Anerkennung entgegen nehmen, der Musengott aber von Neuem frische, immergrüne Kränze seiner begünstigten Dichterin darreichen.

Buchhandlung **Josef Max und Komp. in Breslau.**

Vorräthig in den Hofbuchhandlungen von ***G. Braun*** in Karlsruhe und ***A. Knittel*** in Rastatt.

[D.770.1] Frankfurt. Im unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und in den Hofbuchhandlungen von ***G. Braun*** in Karlsruhe und ***A. Knittel*** in Rastatt zu haben:

L. H. Fischer,
Großherzoglich oldenburgischer Staatsrath.
Freundesworte eines deutschen Mannes an das badische Volk.
Geheftet. 4 Bogen. Preis 32 kr. rhein.

Frankfurt a. M., den 21. November 1842.

Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung.

[D.622.5] Karlsruhe. (Anzeige.) Die **D. R. Marx'sche Buchhandlung in Karlsruhe** empfiehlt zu den herannahenden Weihnachten und Neujahr ihr reiches Lager der schönsten Kinder- und Jugendschriften mit gemalten Bildern, äusserst schön gebundener Gebetbücher in der größten Auswahl und Mannigfaltigkeit zu den billigsten Preisen, aller für 1843 erschienenen Almanache, Volkskalender und sich zu Geschenken vorzüglich eignenden gemeinnützigen und schönwissenschaftlichen Werke.

Sie ladet zu gütigem Besuche höflichst ein.

[D.765.1] Karlsruhe. (Erklärung.) Die beiden in Nr. 320 der Karlsruher Zeitung befindlichen Erwiderungen auf die Anfrage in Nr. 318 sind geneigt, dem Einsender Absichten unterzustellen, die er bei seiner Anfrage auch nicht von weitem hegte. Der Fragesteller kann versichern, daß er die erste Anzeige jenes Kränzchens in Nr. 309 dieses Blattes ganz übersehen hat, sonst würde er, der keines Kalenders bedarf, um die Zeit des Eintritts der christlichen Kirchenfeste zu wissen, wahrscheinlich damals schon jene Anfrage gethan haben. Er kann ferner versichern, daß er an dem Gedeihen der Gesellschaft Eintracht einen viel zu herzlichen Antheil nimmt, um gegen einen so achtbaren Verein, in welchem er selber viele recht werthe Freunde zählt, das Anathema zu schleudern. Der Zweck jener Anfrage war kaum zu verkennen; er konnte nur der seyn, entweder 1) den Vorstand der Eintracht zur Abstellung einer Einrichtung zu veranlassen, um dererwillen er bei nicht wenigen „guten Menschen" Mißfallen finden mußte und auch gefunden hat; oder — im Falle dieser Zweck nicht erreicht werden könnte — 2) die Aufmerksamkeit der Behörden auf eine Sache zu lenken, die bei manchem christlichen Gemüth Anstoß erregt, und den über die Sonntagsfeier bestehenden Gesetzen nicht gemäß ist. Denn was müssen besonders Auswärtige davon denken, wenn sie in der „Karlsruher Zeitung" öfters lesen, wie ein Verein von so zahlreichen Mitgliedern seine Angehörigen gewöhnlich nur auf die Vorabende des Sonntags zu den Freuden des Tanzes einladet? Oder wenn der Vorstand des Museums, ganz dem Sonntagsfeiergesetz zuwider, in Nr. 321 eine Tanzbelustigung auf den Vorabend des ersten Advents festsetzt! Wäre es zu verwundern, wenn die Leute in den übrigen Theilen des Landes bei'm Lesen solcher Anzeigen am Ende zu dem Schlusse kämen, in den Mauern der Residenz, wo die Gesetze gegeben werden, seyen sie wohl im Allgemeinen am wenigsten in Kraft? Wie viele von denjenigen, welche an den Samstag-Abenden die Vergnügungen des Tanzes genießen, sind wohl am Sonntag Morgen — 10 bis 12 Stunden nach dem Balle — aufgelegt, die Forderungen der Religion zu erfüllen, und in derjenigen Stimmung des Gemüths, um an heiliger Stätte die Mahnungen an den Ernst des Lebens mit Segen zu vernehmen? Einsender dieses hält das Tanzen für keine Sünde, glaubt aber, — und hat dabei gewiß die Zustimmung sehr vieler guter Menschen auf seiner Seite, — daß Tanzbelustigungen am Samstag-Abend nicht an ihrem Platze sich befinden, weil sie in den meisten Fällen nur zu geeignet sind, den wohlthätigen Eindrücken, welche die darauffolgende Sonntagsfeier auf das menschliche Herz hervorzubringen bestimmt ist, zum Voraus schon entgegenzuwirken. Wie man aber gar jener Anfrage den Vorwurf machen kann, daß sie „die rühmliche Eintracht der verschiedenen Glaubensgenossen nicht beachte", und „erbittere", kann der Fragesteller nicht begreifen, da die Anfrage nicht blos auf den evang. Buß- und Bettag, sondern auch auf die Sonntagsfeier überhaupt sich bezog, und da das allegirte Sonntagsfeiergesetz alle christlichen Konfessionen auf gleiche Weise unter seinen Schutz nimmt; wäre jener Vorwurf gegründet, wie vielmehr müßte es die Angehörigen anderer Konfessionen in der Residenz und sogar im ganzen Lande erbittern, daß sie, um des evangelischen Buß- und Bettags willen, am Sonntag das Theater entbehren mußten, und am darauf folgenden Montag keine „Karlsruher Zeitung" zu lesen bekamen!

Dieses als letztes Wort, jedoch sine ira et studio, von dem Einsender der Anfrage in Nr. 318.

[D.758.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Der Unterzeichnete macht hiermit einem hochverehrlichen Handelsstand und Publikum die ergebenste Anzeige, daß er auf Verlangen der Herren Spediteure und Kaufleute eine Ordinär-Fuhre errichtet hat. Seine Ankunft ist jeden Mittwoch, und Abfahrt jeden Donnerstag im Gasthaus zum Rheinischen Hof dahier, wo alle für ihn bestimmte Güter und Pakete jeden Tag in Empfang genommen und auf's Beste besorgt werden; seine Fuhre berührt folgende Orte: Durlach, Bretten, Eppingen, Schwaigern, Heilbronn und Nürnberg.

Friedrich Bätzner,
Güterfuhrmann aus Heilbronn.

[D.591.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Badische Serienloose, Haupttreffer **50,000 fl.**, **25,000 fl.**, **12,000 fl.**, **10,000 fl.** und **5000 fl.**, deren Gewinnziehung am 30. d. M. statt findet, sind zu haben bei

K. H. Rothschild.

Karlsruhe im November 1842.

[D.728.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Wir beehren uns hiermit, unsern werthen Geschäftsfreunden die Anzeige zu machen, daß es uns gelungen ist, sämmtliche sehr bedeutende Waarenvorräthe der abgebrannten

Frauenalber Tuchfabrik

käuflich an uns zu bringen, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, unsere Abnehmer mit **Tuchen, Zephirs, Castorins** von guter Qualität und schöner Breite, in den beliebtesten Farben zu versehen, und deren Preise sehr billig zu notiren.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1842.

S. Herrmann Söhne.

[D.655.3] Karlsruhe. (Logis zu vermiethen.) Langestraße Nr. 211, gegenüber dem gräfl. langensteinischen Garten ist ein Logis, bestehend in 8 bis 10 Zimmern, Küche, Keller, Kammern ꝛc., mit oder ohne Stallung, so, gleich oder auf den 23. Januar zu vermiethen; ferner ein Logis mit 3 bis 4 Zimmern, nebst Küche, Keller ꝛc.

[D.723.3] Karlsruhe. (Gesuch.) **In einer Apotheke des Mittelrheinkreises wird ein Gehülfe gesucht, der sogleich oder bis kommendes Neujahr eintreten könnte. Wo? sagt auf portofreie Anfragen das Kontor der Karlsruher Zeitung.**

[D.764.1] Karlsruhe. (Verkauf.) Die Wittwe des kürzlich dahier verstorbenen Lohnkutschers Christoph Knayer läßt Dienstag, den 29. d. M., 2 noch ganz gute Chaisen, 3 Pferde sammt Pferdsgeschirr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

[D.763.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Den vieles Anfragen über Abgabe von Obstbäumen aus der neuen Baumschule vor dem Durlacherthor zu entsprechen, diene zur Nachricht, daß einzelne Abgaben bis zu 12 Stück, jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Vormittags, stattfinden, größere Bestellungen aber jeden Tag auf vorherige Anzeige bei Unterzeichnetem stattfinden können.

Karlsruhe, den 25. November 1842.

Held, Gartendirektor.

[D.741.3] Karlsruhe. (Logis zu vermiethen.) Im Haus der Neuthorstraße Nr. 22 ist der obere Stock, bestehend aus 3 großen Zimmern, Alkoven, 2 verrohrten Mansardenzimmern, Küche sammt allen Bequemlichkeiten, entweder sogleich, oder auf den 23. Jan., oder auch auf den 23. April zu vermiethen.

Auch ist das neuerbaute Eckhaus der Neuthor- und Hirsch-

straße Nr. 24, enthaltend 1 Salon, ungefähr 20 Zimmer, Stallung, Remise sammt allen Bequemlichkeiten, entweder im Ganzen oder theilweise auf den 23. Januar oder 23. April 1843 zu vermiethen. — Näheres bei Maurer **Weber**, Ritterstraße Nr. 22.

[D. 737. 3] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Die acht neuesten Jahrgänge des Archivs für zivilistische Praxis à 1 fl. per Band, die vollständigen Jahrgänge der Annalen der badischen Gerichte à 2 fl. per Band und Bauritte l's Handbuch des badischen bürgerlichen Rechts à 2 fl. per Bd., sämmtlich gebunden und wohlerhalten, sind zu verkaufen. Bei wem? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.726.3] Nr. 565. Karlsruhe. (Fourrageliefer ung.) Die Fourrageliefer ung für die Hengste und Fohlen dahier und zu Rüppurr während der ersten Hälfte des Jahres 1843 soll auf dem Summissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Summissionen sind in eine auf dem Geschäftszimmer der großh. Landesgestütskommission im Kanzleigebäude des großh. Ministeriums des Innern aufgestellte verschlossene Kapsel zu legen, deren Eröffnung am

Donnerstag, den 8. Dezember d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

stattfindet, wobei in Person oder durch Stellvertreter gegenwärtig zu seyn jedem Summittenten frei steht.

Die Lieferungsbedingungen können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 23. November 1842.
Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

[D.768.3] Karlsruhe. (Versteigerung.) Am 7. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Gebäude der großh. Postadministration

1 Eilwagen,
1 Packwagen,
2 Wagenkasten,
8 Wagenräder, wovon 4 Stück ohne eiserne Reifstäbe, und
2 Kutschersitze

unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die respektiven Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 22. November 1842.
Großh. bad. Oberpostdirektion.
v. Mollenbec.
vdt. Körber.

[D.743.3] Karlsruhe. (Wildfutterliefer ung.) Die Lieferung der für den großh. Wildpark und die Fasanerie ꝛc. erforderlichen

200 Malter Hafer,
40 „ Welschkorn,
15 „ Gerste,
21 „ Waizen,
36 „ Spelz,
10 „ Korn und
300 Zentner Oehmdheu,

wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, und die zu obiger Lieferung im Ganzen oder theilweise Lusttragenden werden eingeladen, sich

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei einzufinden.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1842.
Großh. Hofforstamt.
v. Schönau.

[D.742.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem Distrikt Bannwald, im Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Montag, den 28. d. M.:

64 Stämme Eichen, } wovon sich mehrere Stämme
3 „ Forlen, } zu Holländerholz eignen,
3¾ Klafter abgängiges Eichenholz und
71½ „ eichene Stumpen.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr am Mühlburgerthor dahier statt, wobei bemerkt wird, daß für das Klafter- und Stumpenholz gleich baare Zahlung im Walde geleistet werden muß.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1842.
Großh. Hofforstamt.
v. Schönau.

[D. 685.3] Mörsch. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Mörsch läßt

Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,

in ihrem Gemeindshardwald 85 forlene Stämme schönster Qualität, von 40 bis 60 Zoll dick, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tag

Vormittags 10 Uhr

auf der Vizinalstraße von Mörsch nach Ettlingen im Walde, wo der neue Fußweg darüber zieht.

Mörsch, den 19. Nov. 1842.
Bürgermeisteramt.
Rastetter.

[D.748.2] Durmersheim. (Gasthausversteigerung.) Das ungefähr 3 Viertel Flächenraum umfassende Gasthaus zum Lamm in Bickesheim, nebst Gras-, Gemüs- und Rebgarten, zum Theil ganz neuen geräumigen Stallungen und gut eingerichteter Oelmühle läßt der Unterzeichnete unabänderlich

Montag, den 5. Dez. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Durmersheim öffentlich zu Eigenthum versteigern. Dasselbe kann bis Weihnachten d. J. bezogen werden, die Bedingungen sind sehr billig gestellt. Der Zuschlag dieser durch die drei besuchten Jahrmärkte vor dem Hause, die Wallfahrt, durch die Lage an der sehr frequenten Landstraße zwischen Karlsruhe und Baden allbekannten und besuchten Wirthschaft, deren Betrieb sich bei dem rastatter Festungsbau nur erhöhen kann, erfolgt bei annehmbarem Gebot sogleich; es kann übrigens jeden Tag indeß ein Handverkauf abgeschlossen werden; so wie bei nicht eintretendem Verkauf ein Pachtvertrag angeboten wird.

Da die verdächtigende Warnung der Lammwirth Mammel's Wittwe zur Genüge erörtert ist, setze ich die Kaufliebhaber davon in Kenntniß, daß sie mit der seitherigen Wirthin in gar keine Berührung zu kommen nöthig haben.

Dr. Mammel, Bevollmächtigter und Miteigenthümer des Lammwirthshauses.

[D.744.3] Freiburg. (Verkauf von Kirchengeräthschaften.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind noch mehrere Kirchengefäße vorhanden, als:

Silberne und vergoldete Kelche sammt Plättchen und Löffelchen.
Silberne und vergoldete Ciborien mit Krone.
Ein silberner und vergoldeter Kommunikantenbecher.
Silberne Oehl-, Tauf- und Versehfläschchen, und
Zwei silberne Opferkännchen mit silbernem Teller,

welche hierdurch für Kirchen zum Kaufe angeboten werden.

Freiburg, den 4. Nov. 1842.
Großh. Religionsfondsverwaltung.
Razenhofer.

[D.724.3] Kürnbach, Bezirksamt Bretten. (Realitätenverkauf.) Da Endesunterzeichneter gesonnen ist, wegen Familienverhältnissen das Vaterland zu verlassen und nach Polen auszuwandern, so macht derselbe hiemit öffentlich bekannt, daß er sämmtliche Realitäten auf

Montag, den 19., 20. und 21. Dez. d. J.

aus freier Hand versteigert, daher alle Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Die steigerungslustigen Ausländer aber bittet man, sich mit ihren Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

1) Ein dreistöckiges, gut im Stande befindliches Wohnhaus, worauf die Weinwirthschaftsgerechtigkeit mit verbunden ist, und führt die Firma zum Windeck.
2) Eine Metzel, welche bis daher frequent besucht wird.
3) Eine Scheune, sammt Stallung für 12 Stück Pferde, Stallung für 20 Stück Rindvieh und Schweinställen ꝛc.
4) Eine eingerichtete Branntweinbrennerei, nebst Waschhaus, ein geschlossener Hof; darin befindet sich ein laufender Brunnen.

Felder, Flur Assenbach:

10 Morgen im Raubenwald,
5 „ „ Kuchenberg,
6 „ „ Katzenrein,
6 „ „ Endenbrüchle;

Flur Sickingen Oberhumst:

4 Morgen auf dem Käsbuckel,
10 „ unter dem Langenrein;

Flur Oberfeld:

2 Morgen unterm Eichelberg,
6 „ auf dem Herlsberg,
5 „ am Kiesbuckel,
4 „ im sogenannten Vögelgesang.

Wiesen:

6 Morgen im Orber,
8 „ in der See Seelbach.
20 „ Wald im sogenannten Teufelseck.

Ein 6 Viertel großer Gemüsgarten, darin befindet sich eine gedeckte Kugelbahn.

4 Morgen Obstgarten, worin sich 400 tragbare Obstbäume befinden, auf dem sogenannten Judkirchhof an der Straße nach Löenbrunn.

Weinberg:

4 Morgen im Schimmy,
1 Viertel im sogenannten Kollegenberg,
1 „ auf dem Thormendelsberg,
1½ „ „ „ sogenannten Siebengerstenstroh.

Diese Güter sind alle zehntfrei, ruht aber von altem Herkommen auf diesem Gut zu halten ein Fasel und ein Eber.

Die annehmbaren Bedingnisse des Kaufschillings werden, bevor die Steigerung ihren Anfang nimmt, eröffnet werden.

Kürnbach, den 20. November 1842.
Johannes Bock, Oekonom.

[D.738.3] Nr. 33,548. Mannheim. (Bekanntmachung.) Alexander Gunzenhausen von Mannheim, welcher sich mit seinen Gläubigern verglichen, und die Bezahlung der Vergleichsquote dahier bescheinigt hat, ist um Wiederbefähigung als Handelsmann dahier eingekommen. Für eine etwaige Einsprache gegen dieses Gesuch wird eine

Frist von 6 Wochen

gestattet, nach welcher ohne Rücksicht darauf verfügt werden wird.

Mannheim, den 19. Nov. 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Stengel.
vdt. Kühne

[D.750.3] Nr. 25,112. Bühl. (Bekanntmachung.) Bei der am 19. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Konskription pro 1843 gehörigen Mannschaft ist der zum aktiven Militärdienst berufene milizpflichtige Martin Kist von Weitenung, unehelicher Sohn der ledigen Apollonia Kist, ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, und seiner Konskriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Bühl, den 24. Nov. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

[D.628.3] Nr. 15,944. St. Blasien. (Konskriptionspflichtiger.) Konrad Feit, Sohn einer Bettlerin, deren Heimath unbekannt ist, wurde den 15. November 1822 in Wittenschwand geboren; da von dem Aufenthalte und den Verhältnissen desselben diesseits nichts bekannt, und er zur Konskription pro 1843 gehört, so werden sämmtliche wohllöbl. Konskriptionsämter hiervon in Kenntniß gesetzt, damit derselbe von der Gemeinde, welcher er etwa mit dem Heimathsrechte zugewiesen wurde, oder wo er sonst betroffen wird, zur Erfüllung seiner Militärpflicht angehalten werden kann.

St. Blasien, den 13. Nov. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ernst.

[D.760.3] Nr. 27,157. Bretten. (Aufforderung.)

Georg Wilhelm Kuhn von Zaisenhausen, Loosnr. 30,
Friedrich Bimmler von Gochsheim, „ 57,
Johann Jakob Bauer von Bretten, „ 138,
und
Jakob Maier von Gondelsheim, „ 162,

zur Konskription für das Jahr 1843 gehörig, welche bei der heutigen Rekrutenaushebung unentschuldigt ausgeblieben, werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen a dato

dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt werden sollen.

Bretten, den 23. Nov. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.

[D.732.3] Nr. 27,858. Emmendingen. (Erkenntniß.) Da sich Karl Sommer von Bahlingen auf die amtliche Aufforderung vom 3. Mai d. J. bisher noch nicht sistirt, so wird derselbe hierdurch unter Verurtheilung in die Kosten als Refraktär erklärt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erkannt, und der gesetzliche Theil des Vermögens, welches ihm allenfalls anfallen kann, für konfiszirt erklärt.

Emmendingen, den 18. Nov. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Pfeiffer.

[D.620.1] Nr. 27,894. Bruchsal. (Aufforderung.) Michael Kierstein d. j. von Weiher, ging am 29. Dez. 1840 mit Tod ab, und wurde von dessen hinterlassener Wittwe und Kindern die Erbschaft ausgeschlagen. Kaspar Beker von Weiher, ein Hauptgläubiger des Verstorbenen, hat sich nun erboten, dessen Vermögen, nebst den darauf ruhenden Schulden und Lasten zu übernehmen, und um Einsetzung in Besitz und Gewähr gebeten. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 1. Dez. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, und dem Begehren des Kaspar Beker stattgegeben werden würde.

Bruchsal, den 9. Nov. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[D.733.3] Lörrach. (Erbvorladung.) Der seit 16 Jahren abwesende Franz Joseph Ofenhäusle von Stetten ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Johannes Ofenhäusle's Wittwe Agathe, geb. Wunderlin von Stetten, berufen. Da der Aufenthaltsort des Franz Joseph Ofenhäusle unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert,

binnen 4 Monaten

zur Erbtheilung seiner Mutter um so gewisser zu erscheinen, als sonst in seinem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 22. Nov. 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kohlund.

[D.747.3] Nr. 25,997. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Huber von Oppenau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 4. November 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[D.740.3] Nr. 1637. Offenburg. (Gläubiger- und Schuldneraufforderung.) Der Vormund der zwei Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Kartenmachers Xaver Gailer, sowie die Wittwe desselben, Viktoria, geb. Sandhaas, haben heute einstimmig mit dem Familienrathe auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen, da die väterliche Erbschaft von den Kindern nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten werden solle. Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Samstag, den 10. Dez. d. J.,

vor dem Distriktsnotar Frick, in dessen Wohnung dahier, um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Zugleich werden auch die Masseschuldner aufgefordert, an demselben Tage ihre Schuldigkeiten richtig zu stellen und an den Verlassenschaftskurator zu zahlen.

Offenburg, den 18. Nov. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.